



MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG

**Information für unsere Nachbarschaft über
das richtige Verhalten bei einem Störfall**

**(Information der Öffentlichkeit gem. §§ 8a und 11
der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)**

Bitte aufmerksam lesen und jederzeit erreichbar aufbewahren!

Stand: September 2021



Diese Information für unsere Nachbarschaft
über das richtige Verhalten bei einem Störfall
(Information der Öffentlichkeit)

wurde erstellt von:

Warm Engineering

Dipl.-Ing. H.J. WARM

Sachverständiger nach § 29a BImSchG

Freilassing, September 2021

Ing. (HTBL) M. Wirnsperger

Sachverständiger nach § 29a BImSchG



1. Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1.1 Name/Firma des Betreibers u. vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber: **MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG**

Anschrift: **Citrusstrasse 3
37318 Kirchgandern**

Mit der vorliegenden Broschüre informiert die MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG gem. den Anforderungen der §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall.

Diese Broschüre enthält sämtliche nach Anhang V der Störfall-Verordnung erforderlichen Angaben.

Ansprechpartner:

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie bei der MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG unter der

Telefonnummer: 036081/ 621-0 weitere Auskünfte erhalten.

Nach Geschäftsschluss können unter den

Notfalltelefonnummern: 036081/ 621 555 (Bereitschaft Sicherheitskoordinatoren)
0151/ 270 627 67 (Herr B. Gottschalk / Störfallbeauftragter)
0170/ 913 12 44 (Herr Nolte / Geschäftsführung)

kundige und autorisierte Mitarbeiter benachrichtigt werden, die im Bedarfsfall Notfallmaßnahmen einleiten und koordinieren.

Weitergehende Informationen können Sie beim Umweltamt des Landkreises Eichsfeld in 37308 Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 11, erfragen:

Telefonnr.: 03606 650-7016

Geographische Lage:

Unser Werksgelände befindet sich im Gewerbegebiet der Gemeinde Kirchgandern. Zur angrenzenden Wohnbebauung und den nächstgelegenen öffentlichen Einrichtungen liegen folgende Abstände vor (siehe Lageplan i.F.):

- nächstgelegener Verkehrsweg (Heiligenstädter Straße)
mit Wohnbebauung: ca. 50 m
- Kindergarten: > 100 m
- Schule: > 400 m
- Ortskern Kirchgandern: > 300 m
- Leine: ca. 200 m



Lageplan Werk Kirchgandern



1.2 Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegt

Wir bestätigen, dass unser Betriebsbereich Werk Kirchgandern bzw. Teile des Betriebsbereiches aufgrund der gehandhabten oder gelagerten Stoffe - Rohstoffe als auch Endprodukte und Produktionshilfsstoffe - entsprechend ihrer Gefahrenmerkmale gem. der Stoffliste unter Anhang I der Störfall-Verordnung sowie aufgrund der vorhandenen Mengen den Vorschriften der Störfall-Verordnung unterliegen:

Tabelle-Stoffliste (S. 4 u. 5):

Lfd. Nr. (Sp. 1 Anh. I Störf.-V.)	Gefahrenkategorien gem. GHS-Verordnung, namentlich genannte gefährliche Stoffe (Sp. 2 Anh. I Störfall-V.)	verwendete Stoffe
1.1.2	H2 Akut toxisch, - Kategorie 3 (inhalativer Expositionsweg, oraler Expositionsweg)	Methanol
1.1.3	H3 Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition (STOT SE) Kategorie 1	Acetaldehyd-25%
1.2.5.1	P5a Entzündbare Flüssigkeiten, - entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1	Acetaldehyd-25%
1.2.5.3	P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	alkohol. Lösemittel u. Destillate, äther. Öle



Ifd. Nr. (Sp. 1 Anh. I Störf.-V.)	Gefahrenkategorien gem. GHS-Verordnung, namentlich genannte gefährliche Stoffe (Sp. 2 Anh. I Störfall-V.)	verwendete Stoffe
1.3.1	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	Cyclohexan
1.3.2	E2 Gewässergefährdend Kategorie Chronisch 2	ätherische Öle
2.24	Methanol	Methanol

Anm.: Die Stoffe Acetaldehyd, Cyclohexan und insbesondere Methanol werden als Produktionshilfsstoffe nur fallweise eingesetzt und nur in geringfügigen Mengen im Betriebsbereich gelagert.

Für die Stoffe mit der Ifd. Nr. 1.3.2 unter Sp. 1 Anhang I, Gefahrenkategorie E1 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2, werden im Betriebsbereich die Mengenschwellen nach der Spalte 5 gemäß Anhang I überschritten. Für diese Kategorie als auch für die Kategorien mit der Ifd. Nr. 1.3 E Umweltgefahren insgesamt betragen die nach den Anwendungsbestimmungen gemäß Anhang I Nr. 5 der Störfall-V. (für Mengen nach Spalte 5) ermittelten Quotientensummen > 1. Es handelt sich demnach um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gem. § 2 der Störfall-Verordnung.

Zudem bestätigen wir, dass daher für das Werk Kirchgandern ein Sicherheitsbericht nach den Bestimmungen des § 9 der Störfall-Verordnung erstellt und dem Umweltamt des Landkreises Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, als zuständiger Behörde vorgelegt wurde.

1.3 Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Auf unserem Betriebsgelände werden ätherische Öle aus Citrusfrüchten sowohl als Rohstoff gehandhabt als auch die erzeugten Endprodukte bis zum Versand auf dem Betriebsgelände gelagert. Weiterhin dienen verschiedene alkoholische Lösungsmittel als Produktionshilfsstoffe und werden ebenfalls auf dem Betriebsgelände entsprechend den sicherheitstechnischen Vorschriften gelagert und verwendet.

In der Produktion werden die Rohstoffe ausschließlich durch physikalische Prozesse (Destillation/Rektifikation, Extraktion, Chromatographie sowie Mischen) in entsprechenden Apparaturen verarbeitet. Es werden keine chemischen Reaktionen durchgeführt. Die Kamine vor der Heiligenstädter-Straße als auch im Nordwesten des Betriebsgeländes (Neubau) stehen im Zusammenhang mit der Prozessdampferzeugung. In den einzelnen Bauabschnitten befinden sich Lageranlagen für Tanks und Gebinde sowie Produktionsanlagen.

Tabelle-Stoffbezeichnungen (S. 5 u. 6):

verwendete Stoffe (Einstufung/Kategorie Anh. I Störf.-V.)	Gebräuchliche Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe [andere Bezeichnung, Trivialnamen]
alkoholische Lösungsmittel (1.2.5.3/P5c)	Ethanol, Isopropanol (2-Propanol), Methanol [Lösungsmittel, Alkohole, Spiritus, Weingeist]
alkoholische Destillate (1.2.5.3/P5c)	Citronenschalendestillat, Orangenschalendestillat [Alkohole mit Anteilen von ätherischen Ölen/Aromen]
ätherische Öle (1.2.5.3/P5c, 1.3.2/E2)	Orangenöl, Orangenterpene [Citrusöle, Orangenschalenöl, Orangenschalenextrakt, Aromen, Riechstoffe]



verwendete Stoffe (Einstufung/Kategorie Anh. I Störf.-V.)	Gebräuchliche Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe [andere Bezeichnung, Trivialnamen]
Acetaldehyd-25% (1.1.3/ H3, 1.2.5.1/ P5a)	Acetaldehyd [Ethanal, Aldehyd des Ethanols]
Cyclohexan (1.2.5.3/ P5c, 1.3.1/ E1)	Cyclohexan [Lösungsmittel, Extraktionslösungsmittel]
Methanol (2.24, 1.1.2/ H2, 1.1.3/ H3, 1.2.5.3/ P5c)	Methanol [Lösungsmittel, Alkohol]

Anm.: Die Stoffe Acetaldehyd, Cyclohexan und insbesondere Methanol werden als Produktionshilfsstoffe nur fallweise eingesetzt und nur in geringfügigen Mengen im Betriebsbereich gelagert.

1.4 Gefahreinstufung der relevanten gefährlichen Stoffe

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gefährlichkeitsmerkmale und Warnhinweise der im Betrieb verwendeten störfallrelevanten Stoffe auf:

verwendete Stoffe (Einstufung/Kateg. Anh. I Störfall-V.)	Einstufung/Gefahrenpiktogramme gem. GHS-Verordnung	Wesentliche Gefahren- eigenschaften	Verhaltens- hinweise im Störfall
alkoholische Lösungsmittel (1.2.5.3/ P5c)		entzündbare Flüssigkeit, Augenreizung	Fenster und Türen geschlossen halten
alkoholische Destillate (1.2.5.3/ P5c)		entzündbare Flüssigkeit	Fenster und Türen geschlossen halten
ätherische Öle (1.2.5.3/ P5c, 1.3.2/ E2)		entzündbare Flüssigkeit, Hautreizung, Aspirationsgefahr*), gewässergefährdend	Fenster und Türen geschlossen halten
Acetaldehyd-25% (1.1.3/ H3, 1.2.5.1/ P5a)		entzündbare Flüssigkeit, gesundheitsschädlich, Augenreizung	Fenster und Türen geschlossen halten
Cyclohexan (1.2.5.3/ P5c, 1.3.1/ E1)		entzündbare Flüssigkeit, Hautreizung, Aspirationsgefahr*), gewässergefährdend	Fenster und Türen geschlossen halten
Methanol (2.24, 1.1.2/ H2, 1.1.3/ H3, 1.2.5.3/ P5c)		entzündbare Flüssigkeit, giftig, organschädigend/Augen	Fenster und Türen geschlossen halten

*) giftig beim Verschlucken u. Eindringen in die Atemwege

Anm.: Die Stoffe Acetaldehyd, Cyclohexan und insbesondere Methanol werden als Produktionshilfsstoffe nur fallweise eingesetzt und nur in geringfügigen Mengen im Betriebsbereich gelagert.



1.5 Informationen über die Warnung der betroffenen Bevölkerung und das Verhalten bei einem Störfall

Bei Alarm richtig reagieren!

Wie werde ich alarmiert?

1. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr
2. evtl. durch Meldungen im Radio

Wie erkenne ich die Gefahr?

1. durch Branderscheinungen, wie Feuerschein oder Rauchsäule
2. durch Explosionsknall und nachfolgenden Branderscheinungen

Was muss ich zuerst tun?

1. Ich gehe sofort in ein Gebäude.
2. Auf dem Weg ins Gebäude benachrichtige ich Nachbarn und Passanten. Ich nehme hilfeschuchende Mitbürger auf.
3. Ich schließe alle Türen und Fenster und stelle Heizung, Belüftung und Klimaanlage ab.

Der Aufenthalt in Gebäuden mit geschlossenen Türen und Fenstern schützt am wirkungsvollsten vor Gasen oder drohenden Explosionen von außen.

Was mache ich danach?

1. Ich unternehme nichts auf eigene Faust
2. Ich warte auf Nachrichten und Hinweise der Polizei, Feuerwehr und ggf. der Radiostationen

Kann ich sonst noch etwas beachten?

1. Ich vermeide wegen einer evtl. Explosionsgefahr offenes Feuer und elektrische Zündungen (z.B. Rauchen, Licht, Elektrogeräte, Fahrzeuge).

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

1. Ich benutze das Telefon nur äußerst kurzfristig, um Behörden oder Verwandte anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. Ich gehe nicht in die Nähe des Unfallortes.
3. Ich verlasse nicht unaufgefordert das Haus und flüchte nicht zu Fuß oder mit dem Auto.

So schütze ich mich selbst am besten. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.

Feuerwehrrnotruf: 112



MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG
Citrusstraße 3 ♦ 37318 Kirchgandern

Hinweis: Die Informationen über die Warnung der Bevölkerung und das Verhalten im Störfall können Sie auch im Internet auf unserer Website www.miritz.de abrufen:



1.6 Vor-Ort-Inspektion nach § 16 Abs. 2 (12. BImSchV v. 08.06.2005) bzw. Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 mit Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 und 2 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV v. 09.01.2017)

Die letzte Vor-Ort-Inspektion bzw. Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde erfolgte am:

19. Dezember 2018

Zuständige Behörde: Landkreis Eichsfeld
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 650-7016
Telefax: 03606 650-9021
E-Mail: umweltamt@kreis-eic.de

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum vorgesehenen Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der Störfall-Verordnung können - unter Berücksichtigung von Abschn. 3 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) - bei der v.g. Behörde eingeholt werden.

1.7 Weitere Informationen

Weitere Informationen, wie z.B. Auszüge aus dem Sicherheitsbericht/ Öffentlicher Teil nach § 9 Störfall-Verordnung, können - unter Berücksichtigung von Abschn. 3 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) - bei der v.g. Behörde eingeholt werden.

Zuständige Behörde: Landkreis Eichsfeld
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 650-7016
Telefax: 03606 650-9021
E-Mail: umweltamt@kreis-eic.de



2. Weiter gehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

2.1 Allgemeine Informationen zu Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können sowie Zusammenfassung der wesentlichen Störfallszenarien und störfallverhindernde/ -begrenzende Maßnahmen

Als relevant im Sinne einer möglichen Gefährdung der Umgebung bei einem unterstellten Störfall in unserem Betriebsbereich wäre eine Freisetzung der gehandhabten oder gelagerten Stoffe gem. der Tabelle unter 1.4 anzusehen. Hierbei könnte es insbesondere innerhalb unseres Betriebsgeländes zu einer Gesundheitsgefährdung, einem Brand, einer Explosion und/ oder einer Gewässerverunreinigung kommen. Bei einer Ausbreitung der Stoffe im Fernbereich, z.B. infolge ungünstiger Witterung, könnte außerdem eine mögliche Gesundheitsgefährdung oder Beeinträchtigung der Anwohner in den Nachbarschaftsgebieten nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Hierzu ist jedoch festzustellen, dass für die sicherheitsbedeutsamen Anlagen bzw. Teile unseres Betriebsbereiches gemäß dem Stand der Sicherheitstechnik die erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind, um Störfälle zu verhindern und darüber hinaus vorbeugend Maßnahmen getroffen sind, um die Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich zu halten (störfallverhindernde u. störfallbegrenzende Maßnahmen).

Zusammenfassung der Störfallszenarien:

- Es wurden Freisetzungen der Stoffe Acetaldehyd-25%, Cyclohexan, Methanol und alkoholische Lösungsmittel (Ethanol, Isopropanol) mit den ungünstigsten Eigenschaften hinsichtlich der möglichen Gesundheitsgefahren, physikalischen Gefahren (Brand, Explosion) und Umweltgefahren (Gewässergefährdung) gem. den Vorgaben der Störfall-Verordnung unterstellt. D.h. bei einer Freisetzung der übrigen Anlagenstoffe, insbesondere ätherische Öle oder alkoholische Destillate, wären geringere Auswirkungen zu erwarten; dies wird daher nicht weiter betrachtet.

I) Vernünftigerweise nicht auszuschließender Störfall (Szenarien nach § 3 Abs. 1 Störfall-V.)

- Bei einer Freisetzung von Acetaldehyd-25% und Cyclohexan infolge einer Leckage im Produktionsbereich (sogenannter Störfall, der nach menschlichem Ermessen nicht ausgeschlossen werden kann) und einer Ausbreitung der verdampften bzw. verdunsteten Mengen der jew. Stoffe im Fernbereich ermitteln sich Immissionskonzentrationen in den nächstgelegenen Wohngebieten, die weit unterhalb der anzuwendenden Störfallbeurteilungswerte (ERPG-2, AEGL-2) liegen; siehe Tabelle:

Stoffbezeichnung	max. Konzentration im Wohngebiet (mg/m ³)	ERPG-2-Wert (mg/m ³)	AEGL 2-Wert (mg/m ³)
Acetaldehyd	35	360	612 / 10 min 612 / 30 min 486 / 60 min
Cyclohexan	75	kein Wert festgelegt (vergleichbarer Stoff 1-Hexen: 1.750)	keine Werte festgelegt



- **Es ist weder eine Gefährdung noch eine Beeinträchtigung der Anwohner und der weiteren unter § 1 des BImSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.**

Dies gilt auch im Falle einer unterstellten Explosion der aus den v.g. Leckagefällen resultierenden Gas-/ Luftwolken oder im Brandfall (Inbrandgeraten der Leckagemengen).

II) Dennoch-Störfall (Szenarien nach § 3 Abs. 3 Störfall-V.)

- Bei einer Freisetzung von Methanol und Acetaldehyd-25%, infolge eines willkürlich angenommenen vollständigen Auslaufens eines Transportbehälters (Maximal-Fall, wenn die störfallverhindernden und -begrenzenden Maßnahmen nicht berücksichtigt werden) und einer Ausbreitung der verdampften bzw. verdunsteten Mengen der jew. Stoffe im Fernbereich, ermitteln sich Immissionskonzentrationen in den nächstgelegenen Wohngebieten, die weit unterhalb der anzuwendenden Störfallbeurteilungswerte (ERPG-2/-3, AEGL-2/-3) liegen; siehe Tabelle:

Stoff- bezeichnung	max. Konzentration im Wohngebiet (mg/m ³)	ERPG-2-Wert (mg/m ³)	ERPG-3-Wert (mg/m ³)	AEGL 2-Wert (mg/m ³)	AEGL 3-Wert (mg/m ³)
Acetaldehyd	86	360	1.800	612 / 10 min 612 / 30 min 486 / 60 min	1.980 / 10 min 1.980 / 30 min 1.512 / 60 min
Methanol	19	1.300	6.500	keine Werte festgelegt	keine Werte festgelegt

- **Es ist auch im Maximal-Fall weder eine Gefährdung noch eine Beeinträchtigung der Anwohner und der weiteren unter § 1 des BImSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.**

Dies gilt auch im Falle einer unterstellten Explosion der aus den v.g. Leckagefällen resultierenden Gas-/ Luftwolken oder im Brandfall (Inbrandgeraten der Leckagemengen).

- Des Weiteren wurde im Bereich des neuen Bauabschnittes (BA 7) im Nordwesten des Betriebsgeländes die Freisetzung der alkoholischen Lösungsmittel Ethanol und Isopropanol infolge einer Tankleckage unterstellt (Maximal-Fall zur Ermittlung der max. Brand- und Explosionsauswirkungen für die Abstandempfehlungen im Rahmen der Bauleitplanung).

Die sich im Fall einer unterstellten Explosion/ Deflagration der ermittelten Gas-/ Luftwolken errechneten entfernungsabhängigen Spitzenüberdrücke liegen an den Werksgrenzen weit unterhalb des zulässigen Wertes (mittlerer Grenzwert für Spitzenüberdruck gem. KAS-18/ UBA). Die für den unterstellten Brandfall (Brand in Tanktasse/ Auffangwanne) errechneten Wärmestrahlungswerte liegen an den Werksgrenzen ebenfalls unterhalb des zulässigen Wertes (Grenzwert für nachteilige Wirkung gem. KAS-18/ UBA). An der Citrusstrasse wird der Grenzwert für öffentliche Straßen eingehalten.

- **Es ist auch im Maximal-Fall bei Brand und Explosion weder eine Gefährdung noch eine Beeinträchtigung der Anwohner und der weiteren unter § 1 des BImSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.**

Für die in den v.g. Brandfällen entstehenden Brandgase mit marginalen giftigen Anteilen an z.B. Kohlenstoffmonoxid ist mit keinen gefährlichen oder beeinträchtigenden Konzentrationen in Bodennähe zu rechnen.



Durch den Betrieb unserer Anlagen können keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft abgeleitet werden.

Störfallverhindernde und störfallbegrenzende Maßnahmen:

- Für die Steuerung, Regelung und Überwachung sowie Sicherung unserer Produktionsanlagen werden ein modernes, digitales Prozessleitsystem und Automatisierungssysteme/ SPS eingesetzt.
- Zur Vermeidung und Begrenzung von Leckagen sind die relevanten Behälter/ Tanks als auch die Füllanlagen mit Überfüllsicherungen und Auffangeinrichtungen ausgestattet. Des Weiteren werden die jew. Anlagen mit Gaswarnanlagen auf Leckagen automatisch überwacht und sämtliche Maßnahmen zum Explosionsschutz sind getroffen.
- Durch die technischen Brandschutzmaßnahmen wie automatische Brandmeldeanlagen und selbsttätige Feuerlöschanlagen (CO₂-Löschanlagen) werden Brände vermieden. Darüber hinaus sind durch feuerbeständige Abtrennungen/ Brandwände Brandabschnitte geschaffen und eine evtl. Feuerausbreitung verhindert, sodass evtl. Brand- und Explosionsauswirkungen auf unser Betriebsgelände beschränkt bleiben.
- Die Alarmierung in einem Brandfall erfolgt automatisch über die Brandmeldeanlagen mit Weiterleitung zur Feuerwehr.
- Die Anlagen werden auch laufend durch unser gut ausgebildetes Betriebspersonal kontrolliert. Zudem wird die Einhaltung bestehender Betriebs- und Sicherheitsvorschriften genau überwacht. Sicherheitstechnisch bedeutsame Anlagenteile wurden den Prüfungen vor Inbetriebnahme und werden den wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterzogen.
- Sämtliche sicherheitsrelevanten Teile unseres Betriebsbereiches wurden entsprechend den Regeln der Technik ausgeführt und werden ebenso betrieben. Unsere Anlagen entsprechen dem Stand der Sicherheitstechnik.

2.2 Bestätigung der Betreiberpflicht Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen

Wir bestätigen, dass wir verpflichtet sind, auf dem Gelände unseres Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zu Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen (→ 2.1 „Störfallverhindernde und störfallbegrenzende Maßnahmen“) zu treffen.

Es wurde ein betrieblicher/ interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 u. Anhang IV der Störfallverordnung erstellt, der den zuständigen Stellen - Landkreis Eichsfeld/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Freiwillige Feuerwehr Kirchgandern und Arenshausen (Tagesalarmgruppe - Am Dreiländereck) - vorliegt und mit diesen abgestimmt wurde. Bei einem Störfall wird ein innerbetrieblicher Einsatzstab gebildet, der die erforderlichen Maßnahmen koordiniert.

Die zuständigen Behörden bzw. Stellen:

- Landkreis Eichsfeld - Umweltamt
- Landkreis Eichsfeld - Gesundheitsamt
- Landkreis Eichsfeld - Rechts- und Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abt. Arbeitsschutz, Regionalinspektion Nordhausen



2.4 Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebietes eines anderen Mitgliedstaates liegt

Unser Betriebsbereich liegt in keinem grenznahen Bereich. Bei einem Störfall können keine grenzüberschreitenden Auswirkungen nach dem Übereinkommen über solche Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) auftreten.

.....

Aktualisierung/ Wiederholung

Die vorliegende Information der Öffentlichkeit wird bei einer störfallrelevanten Änderung unseres Betriebsbereiches aktualisiert und wiederholt.